

**Tribunal zur Autobahn A49**  
**Das #A49Illegal und #FreeElla-Tribunal. Deutschland: (K)ein Rechtsstaat?**

**Pressemitteilung**

**18.08.21, 14-18 Uhr, Berlin, Mahnwache Neptunbrunnen.**

Am Mittwoch den 18.08. findet beim RiseUp direkt an der Mahnwache ein Tribunal des FreeElla-Bündnisses statt, das sich aus Klimagerechtigkeitsaktivist\*innen verschiedener Widerstandsformen zusammensetzt. Das Tribunal, das um 14 Uhr beginnt und vier Stunden dauert, deckt die Wahrheit über das Bauvorhaben der A49 auf: Darunter sind zahllose Rechtsbrüche, undemokratische Machenschaften und Vetternwirtschaft, welche die Planung und den Bau der illegalen Autobahn, aber auch die Räumung und Rodung des besetzten Waldes begleitet haben und immer noch begleiten.

Das Tribunal, das eine Anklage gegen den deutschen Staat und gegen alle an dem Bauvorhaben Beteiligten durchspielt, beweist dies mit zahlreichen Dokumenten, Videos und Zeugenaussagen aus erster Hand.

Laut dem Bündnis ist das gesamte Bauvorhaben der A49 einschließlich des gewaltvollen Polizeieinsatzes rechtswidrig, denn ein Verwaltungsakt - nichts anderes ist ein Planfeststellungsbeschluss - ist nach § 44 Verwaltungsverfahrensgesetz nichtig, wenn dieser an einem schwerwiegenden Fehler leidet.

Dieser schwerwiegende Fehler bezieht sich auf die entscheidende Genehmigung nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz, welche auf schon lange bekannten falschen Angaben beruht.

Dies hat vor kurzem die offizielle Beschwerde der Parlamentarier\*innen Sven Giegold, Jutta Paulus und Martin Häusling gegen die Europäische Kommission erneut aufgezeigt. Ohne die Genehmigung hätte das unter besonderem Schutz stehende Natura 2000 Gebiet im Herrenwald nie beschädigt, geschweige denn zerstört werden dürfen.

So heißt es in der oben genannten Beschwerde, dass „(d)ieser Fehler (...) das Verfahren entschieden beeinflusst (hat), da sich gemäß der vorliegenden Informationen die zwingenden Gründe des überwiegenden Interesses als unzutreffend erwiesen haben.“

Im Umweltstrafrecht sind nach § 330 d Nr. 5 StGB Genehmigungen, die aufgrund von falschen oder unvollständigen Angaben erschlichen wurden, dem genehmigungslosen Handeln gleich, also ein Straftatbestand.

Die Konsequenzen dieser Rechtswidrigkeit gehen allerdings weit über die gerodete Trasse des Grauens hinaus: Weitere Beispiele rechtlicher Willkür sind Repressionen, wie die Versagung legitimer Rechte vor und während der Aufenthalte in Gefangenenensammelstellen, und Bußgeldbescheide, die die Kosten der Räumung und des Polizeieinsatz auf die Aktivist\*innen abwälzen.

Weitere Beispiele für die unrechtmäßige rechtliche Willkür sind die Gerichtsverfahren gegen Ella und Björn, zwei Aktivist\*innen, die in Folge der Räumungen im Dannenröder Forst festgenommen und als Exempel vollkommen willkürlich verurteilt wurden. Für ihren Kampf gegen den Ökozid im Danni und für Klimagerechtigkeit gab es keinen unparteiischen

Rechtsstaat, der ihnen eine gerechte Verhandlung ermöglichte. Stattdessen waren sie einem Prozess ausgesetzt, der schon im Vorhinein gegen sie entschieden war.

Da das gesamte Bauvorhaben rechtswidrig ist, müssten folgerichtig auch ihre Verfahren fallen gelassen werden. Dazu kam es allerdings nicht- sogar im Gegenteil. Gegen beide kam es zu übertrieben konstruierten Anzeigen. Sie habe den „Glauben (an die Rechtsstaatlichkeit,) diese Intuition der Zivilisation“ mittlerweile verloren, äußerte sich Ella in einem ihrer Briefe aus der Haft. Unter dem Vorwand der Fluchtgefahr wegen Identitätsverweigerung wurde Ella monatelang in Untersuchungshaft gehalten und wurde enormer psychischen Druck auf sie ausgeübt, um sie mürbe zu machen.

Die unverhältnismäßige Freiheitsberaubung durch diese faktische Erzwingungshaft seit Ende November stütze sich auf den schweren Vorwurf des versuchten Totschlag, dieser war jedoch bereits mit der Anklageschrift Anfang Februar nicht mehr haltbar und wurde zu gefährliche Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte reduziert.

Nach § 113 Abs. 2 StGB sind die letzteren Taten nicht strafbar, wenn die Diensthandlung nicht rechtmäßig ist.

Bei einem nichtigen Verwaltungsakt, wie dem Planfeststellungsbeschluss der illegalen A49, wäre dies der Fall.

Trotz zahlreicher Demos des Bündnisses unter anderem vor dem Gerichtsgebäude und dem Gefängnis mit dem Motto „Klimaschutz ist kein Verbrechen – Ihr seid die Verbrecher“, die auf dieses Unrecht aufmerksam machen sollten, wurden drakonische Haftstrafen von über zwei Jahren Gefängnis gegen die Waldbeschützer\*innen verhängt. So blieben auch zahlreiche Petitionen, Appelle, Demos und der Widerstand gegen dieses Unrecht durch die Waldbeschützer\*innen seit Jahren ungehört.

„Es muss endlich gesehen werden, dass Lobbyist\*innen und Politiker\*innen nicht nur für ihren persönlichen Profit unser aller Lebensgrundlage, diesen Planeten, zerstören.

Sie schaffen sich das Recht, wie es ihnen passt, und brechen dieses dann auch noch nach Belieben, ohne Konsequenzen zu fürchten. Es ist paradox und widerspricht der demokratischen Rechtsstaatlichkeit, dass gerade Aktivist\*innen, die geltendes Recht verteidigen und den Ökozid verhindern wollen, ohne medialen Aufschrei verurteilt werden“, so das Bündnis.

**Das Exempel an Ella, geht uns alle an.**

**„Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht“- angeblich B. Brecht.**

Pressekontakt: Lisa Müller, Telefon: 015784746035